

Gemeinde Edelsfeld
Hirschbachstraße 8
92265 Edelsfeld

Bekanntmachung

der Bodenrichtwerte zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung am 16.05.2024 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Weizbach zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind die auf Grund der Kaufpreissammlung zu einem bestimmten Stichtag ermittelten durchschnittlichen Lagewerte des Bodens und wurden für baureifes Land und bebautes Land sowie für landwirtschaftliche Flächen abgeleitet. Sie stellen Orientierungswerte dar, der Verkehrswert einzelner Grundstücke kann vom Bodenrichtwert abweichen.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weizbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de.

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte kann vom 12.06.2024 bis 15.07.2024 im Rathaus Edelsfeld eingesehen werden.

Edelsfeld, den 10.06.2024

Gez. Strehl
1. Bürgermeister

Aushang vom 12.06.2024 bis 15.07.2024